

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Staatssekretärin Katja Hessel, MdL



Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
80525 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-2646

Telefax
089 2162-2760

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
PI/G-4253-4/1312 W

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
IV/3-4700/841/2

München,
14.03.2013

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Streibl vom 05.12.2012
betreffend „Ladenschluss-Thematik und Einzelhandel in den bayeri-
schen Tourismusgebieten“**

Anlagen: 5 Abdrucke dieses Schreibens
3 Statistiken zu Frage 1

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsmi-
nisterium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen (StMAS) wie folgt:

Frage 1: *Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie sich der auf den
Tourismus ausgerichtete Einzelhandel in Bayerns Tourismusgebieten Baye-
rischer Wald und Bayerischer Alpenraum seit 2008 entwickelt hat, aufge-
schlüsselt nach:*

- *der Anzahl der Arbeitsplätze, die der Einzelhandel in den einzelnen
Landkreisen und Gemeinden der genannten Regionen seit 2008 hatte,
geschaffen oder abgebaut hat,*
- *dem Umsatz und der Steuerkraft des Einzelhandels in den einzelnen
Landkreisen und Gemeinden der genannten Regionen seit 2008,*
- *der Anzahl der Insolvenzen im Bereich des Einzelhandels in den Land-
kreisen und Gemeinden in den genannten Regionen und Jahren seit
2008*
- *der Entwicklung der Verkaufsfläche im touristisch geprägten Einzelhan-
del in den Landkreisen und Gemeinden in den genannten Regionen und
Jahren seit 2008?*

Hauptgebäude
Prinzregentenstr. 28, 80538 München
Abteilung Landesentwicklung
Bayer. Energieagentur Energie Innovativ
Prinzregentenstr. 24, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwivt.bayern.de
Internet
www.stmwivt.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
18, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Zur Frage eines auf den Tourismus ausgerichteten Einzelhandels liegen der amtlichen Statistik keine Daten vor. Waren und Dienstleistungen bzw. der entsprechende Handel damit lassen sich nur bedingt eindeutig dem Tourismus zuordnen. Im Folgenden werden regionalisierte Daten zugrunde gelegt, die jedoch keinen tourismusspezifischen Charakter aufweisen.

Der beigefügte Tabellenanhang (Tabellen 1 bis 3) enthält Angaben zu den nachgefragten statistischen Kennzahlen, soweit sie den amtlichen Statistiken zuzuordnen sind. Die regionale Gliederung wurde dabei bis auf Kreisebene vorgenommen, da Gemeindeergebnisse zum Teil der statistischen Geheimhaltung unterliegen.

Angaben zur Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Betrieben, zum steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und zu den Umsatzsteuer-Vorauszahlungen liegen bis zum Berichtsjahr 2010 vor. In der Umsatzsteuerstatistik erfolgte die Umstellung auf die Systematik der Wirtschaftszweige (WZ 2008) zum Berichtsjahr 2009, weshalb das Berichtsjahr 2008 – da nicht vergleichbar – hier unberücksichtigt bleibt.

Zu den Fragen im Einzelnen:

- Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Einzelhandel (Tabelle 1) erhöhte sich in der Region bayerischer Alpenraum zwischen 2008 und 2010 von 47 382 um knapp 6 % auf 50 209 und verzeichnete damit einen deutlich stärkeren Zuwachs als in Bayern insgesamt (2,0 %). In der Region Bayerischer Wald stieg der entsprechende Wert im gleichen Zeitraum von 17 299 um 1,7 % auf 17 586, annähernd so kräftig wie im Freistaat.
- Steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzsteuer-Vorauszahlungen können aufgrund der Vorgaben zur statistischen Geheimhaltung für Tourismusgebiete nur teilweise nachgewiesen werden (Tabelle 2 enthält nur Daten auf Landkreisebene). Insgesamt ist der Umsatz im Einzelhandel in der Region bayerischer Alpen-

raum von 2009 auf 2010 um 5,7% gestiegen, in der Region Bayerischer Wald um 5,9 %.

- Die Zahl der Insolvenzen im Einzelhandel (Tabelle 3) erhöhte sich in der Region bayerischer Alpenraum zwischen 2008 und 2011 insgesamt von 49 auf 54. In der Region Bayerischer Wald stieg die Zahl der Insolvenzen im gleichen Zeitraum von 8 auf 13. Bayernweit ging der entsprechende Wert dagegen leicht um rund 4 % zurück (2008: 295 Insolvenzen, 2011: 282 Insolvenzen).
- Regional differenzierbare Angaben zur Verkaufsfläche im Einzelhandel liegen nicht vor.

Frage 2: Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, an welchen Personenbahnhöfen in Bayern gemäß § 8 Ladenschlussgesetz Verkaufsstellen regelmäßig auch an Sonn- und Feiertagen geöffnet haben, aufgeschlüsselt nach:

- *den einzelnen Personenbahnhöfen,*
- *den dort vorhandenen Verkaufsflächen,*
- *den dort erzielten Umsätzen und den erzielten Steuereinnahmen durch diese Verkaufsstellen,*
- *den dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?*

Die DB Station&Service AG hält an allen Bahnhöfen mit entsprechendem Reisendenaufkommen eine Versorgung mit Waren und Dienstleistungen vor oder entwickelt diese. Bezüglich der Öffnungszeiten hält sich die DB Station&Service AG an das in Bayern gültige Ladenschlussgesetz.

Die angefragten detaillierten Informationen hinsichtlich der einzelnen Personenbahnhöfe, den Verkaufsflächen, den erzielten Umsätzen bzw. der Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern liegen nicht vor.

Frage 3: Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, an welchen Flughäfen und Fährhäfen in Bayern gemäß § 9 Ladenschlussgesetz Verkaufsstellen regelmäßig auch an Sonn- und Feiertagen geöffnet haben, aufgeschlüsselt nach:

- *den einzelnen Personenbahnhöfen,*
- *den dort vorhandenen Verkaufsflächen,*

- *den dort erzielten Umsätzen und den erzielten Steuereinnahmen durch diese Verkaufsstellen,*
- *den dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?*

Hinsichtlich der Personenbahnhöfe wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

An den Verkehrsflughäfen München und Nürnberg haben Verkaufsstellen i.S.v. § 1 Ladenschlussgesetz regelmäßig an Sonn- und Feiertagen entsprechend § 9 Ladenschlussgesetz geöffnet.

Die Gesamtfläche dieser Verkaufsstellen im öffentlich zugänglichen Bereich beträgt

- | | |
|---------------------------------|----------|
| - am Verkehrsflughafen München | 5.930 qm |
| - am Verkehrsflughafen Nürnberg | 151 qm. |

Angaben zum Umsatz und den Steuereinnahmen können wegen des Geschäfts- und Steuergeheimnisses nicht gemacht werden.

An den Verkaufsstellen am Verkehrsflughafen Nürnberg sind insgesamt 4 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter beschäftigt.

Zu den Mitarbeitern der 32 verschiedenen Verkaufseinheiten am internationalen Verkehrsflughafen München liegen der Staatsregierung keine Zahlen vor.

Auf dem Flughafen Memmingen (Memmingerberg, Allgäu Airport) findet ausschließlich im Sicherheitsbereich im Duty-Free-Shop Verkauf statt. Zutritt haben hier nur Passagiere mit gültiger Bordkarte.

Fährhäfen gibt es in Bayern nicht.

Frage 4: Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang die benannten Verkaufsstellen an Bahnhöfen, Flughäfen und Fährhäfen von Kundinnen und Kunden genutzt werden, die kein unmittelbares Bedürfnis aufgrund ihres Reiseverkehrs haben, sondern die Verkaufsstellen nutzen, um dort den alltäglichen Bedarf zu decken?

Bezüglich der Bahnhöfe liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse über die Kundengruppen vor.

Für die Flughäfen München und Nürnberg hat die Staatsregierung durch § 4 der Ladenschlussverordnung (LadSchlV) von der Möglichkeit nach § 9 Abs. 3 LadSchlG Gebrauch gemacht und den Verkauf von Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs sowie von Geschenkartikeln auch während der allgemeinen Ladenschlusszeiten nach § 3 LadSchlG an jedermann gestattet. Der Verkauf der genannten Waren ist also nicht auf Reisende beschränkt. Das bedeutet, dass die Verkaufsstellen rund um die Uhr ihr Warensortiment an jedermann anbieten können. Es existieren jedoch keine Kundenbefragungen oder andere Erhebungen, die über den Anteil der Kunden, die keine Reisenden sind, Aufschluss geben könnten. Hinsichtlich des Ladenschlusses am Flughafen München wird auch auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von MdL Dr. Magerl vom 05.10.2012 (Drs. 16/14862) verwiesen.

Frage 5: In welcher Weise kontrollieren die Behörden, dass diese Verkaufsstellen überwiegend von den im Gesetz genannten Zielgruppen genutzt werden, aufgeschlüsselt nach:

- *den einzelnen Kontrollen in den Jahren seit 2008 an den einzelnen Personenbahnhöfen, Flughäfen und Fährhäfen,*
- *Maßnahmen der Behörden gegen Verstöße gegen das Ladenschlussgesetz an Personenbahnhöfen, Flughäfen und Fährhäfen?*

Das StMAS hat hierzu folgendes mitgeteilt:

Im gefragten Zeitraum wurden – mit einer einzigen Ausnahme – keine Kontrollen durchgeführt wurden, da es vornehmlich als Aufgabe des Betreibers angesehen wird, auf die Einhaltung der Gesetze zu achten. Kontrollen dieser Art sind auch gesetzlich nicht gefordert.

Darüber, in welchem Umfang Nichtreisende die Verkaufsstellen zur Deckung ihres täglichen Bedarfs aufsuchen, gibt es keine Erkenntnisse.

Frage 6: Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, welche wirtschaftliche Bedeutung die Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen in Tourismusregionen von europäischen Ländern wie Österreich, Schweiz, Italien, Frankreich und Spanien hat?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Hessel